

**Abstimmungsvorlagen**

**13. Juni 2010**

- 1 Nichtformulierte Volksinitiative  
“Verantwortliche Basler Chemie-  
und Pharmafirmen müssen  
Trinkwasseruntersuchung und -  
aufbereitung bezahlen”**
  
- 2 Nichtformulierte Volksinitiative  
“Totalsanierung der Chemie-  
mülldeponien in Muttenz” und  
nichtformulierter Gegenvor-  
schlag**

## ■ Inhaltsverzeichnis

<b>Kurz und bündig</b>	5
<b>An die Stimmberechtigten</b>	7
<b>1 Nichtformulierte Volksinitiative “Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen”</b>	
Erläuterungen des Regierungsrates	8
Stellungnahme des Initiativkomitees	13
Initiativtext	16
Landratsbeschluss	17
<b>2 Nichtformulierte Volksinitiative “Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz” und nichtformulierter Gegenvorschlag</b>	
Erläuterungen des Regierungsrates	18
Stellungnahme des Initiativkomitees	25
Initiativtext	29
Landratsbeschluss	30

## ■ Kurz und bündig

### ***Nichtformulierte Volksinitiative “Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen”***

Das Trinkwasser aus dem Hardwald wird seit 1958 durch eine Versickerung von Rheinwasser und einem Grundwasserberg vor umliegenden Schadstoffquellen geschützt; allenfalls verschmutztes Grundwasser kann so nicht zu den Trinkwasserfassungen vordringen. Zusätzlich wird seit März 2008 das Trinkwasser der Hardwasser AG durch einen Aktivkohlefilter filtriert, da Spuren von Tetrachlorbutadien gefunden wurden. Diese stammen aus dem versickerten Rheinwasser in den 70er Jahren. Die heute im Grundwasser des Hardwaldes gefundenen Spurenstoffe stammen noch aus der Zeit vor der Rheinwasserversickerung und des Grundwasserberges. Sie wurden vermutlich bis 1958 aus einigen oder mehreren der damals umliegenden Schadstoffquellen mit der Grundwasserströmung eingetragen und im Untergrund abgelagert. Eine Zuordnung der analytisch gefundenen Spuren zu einer Quelle, inkl. der ehemaligen Siedlungsabfalldeponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse oder sogar eines damaligen Abfalllieferanten, ist unmöglich. Ein Nachweis kann heute nicht erbracht werden. Das verlangt aber das Bundesrecht mit dem Verursacherprinzip. Eine im Ergebnis von diesem Prinzip abweichende kantonale Regelung ist bundesrechtswidrig.

### ***Nichtformulierte Volksinitiative “Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz” und nichtformulierter Gegenvorschlag***

Die Initiative vom Januar 2008 enthält extreme Begehren, die weit über das geltende Bundesrecht hinausgehen. Mehrkosten von über 1 Mrd. Franken müssten wohl von den Steuerzahlenden im Kanton getragen werden. Heute ist die damalige Faktenlage längst überholt. Die Regierung und die Verwaltung sind dem vom Bundesrecht klar vorgegebenen Weg gefolgt, und die zwischen den Betroffenen einvernehmlich beschlossenen, mit dem Gesetz in Einklang stehenden Massnahmen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. Der Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen steht kurz bevor. Der nichtformulierte Gegenvorschlag des Landrats unterstützt diesen Weg.

## ■ An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" (Abstimmung 1) unterliegt gemäss § 30 Buchstabe d der Kantonsverfassung (KV) der obligatorischen Volksabstimmung, nachdem der Landrat das Initiativbegehren abgelehnt hat.

Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" und der nichtformulierte Gegenvorschlag des Landrates (Abstimmung 2) unterliegen ebenfalls gemäss § 30 Buchstabe d KV der obligatorischen Volksabstimmung.

Der Regierungsrat hat zu beiden Vorlagen **Erläuterungen** beschlossen. Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist bei Initiativen den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Von dieser Möglichkeit haben beide Initiativ-Komitees Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

## ■ Erläuterungen des Regierungsrates zur nichtformulierten Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"

### Abstimmungsfrage (Stimmzettel 1)

Wollen Sie die **nichtformulierte Volksinitiative** vom 27. Februar 2008 "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" annehmen?

### Ausgangslage

In Muttenz wurde Anfang des 20. Jahrhunderts Kies abgebaut. Dabei entstanden viele kleinere und grössere Kiesgruben. Im Anschluss an die Kiesausbeutung wurden die Gruben mit Aushubmaterial, Bauschutt, Abbruchmaterial, Gewerbeabfällen und Hausmüll wieder aufgefüllt. In drei Deponien, Margelacker, Rothausstrasse und Feldreben, gelangten auch 1-3% Abfälle aus der chemischen Industrie. Die Ablagerung von Abfällen aus der chemischen Industrie fand in den 1950er Jahren statt. Da der Untergrund im Raum Muttenz nach unten nicht abgedichtet ist, konnten Schadstoffe aus den Ablagerungen dieser ehemaligen Deponien und auch aus weiteren Quellen (z.B. Auhafen, Güterbahnhof, Industrieareal Schweizerhalle usw.) mit dem Regenwasser ins Grundwasser gelangen. Mit der Grundwasserströmung wurden die Schadstoffe Richtung Norden, unter dem Hardwald durch, in den Rhein transportiert.

1956 wurden die ersten Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG in Betrieb genommen. Die Qualität des damaligen Trinkwassers zeigte zeitweise Qualitätsmängel. Deshalb wurde ab Mitte 1958 eine Rheinwasserversickerung in Betrieb genommen und sukzessive ausgebaut. Seit den 70er Jahren wird im Hardwald rund doppelt soviel Rheinwasser versickert, als in den Trinkwasserbrunnen entnommen wird. Dadurch entsteht ein sogenannter "Grundwasserberg", der verhindert, dass verunreinigtes Grundwasser zu den Trinkwasserfassungen in den

Hardwald dringen kann. Der Grundwasserberg dient heute der Sicherung der Trinkwasserproduktion gegen potentielle Belastungen unter anderem der ehemaligen Deponien, des Auhafens, Schweizerhalle, des Güterbahnhofs und der Autobahn. Zudem ist er zur Sicherstellung einer genügenden Trinkwassermenge notwendig.

Im Dezember 2007 wurden im Trinkwasser im Hardwald Spuren von Tetrachlorbutadiene gefunden. Eine Substanz, die in geringen Konzentrationen gesundheitsschädlich ist. Das Kantonale Laboratorium als Aufsichtsbehörde für das Trinkwasser hat daraufhin sofort die Aufbereitung des Trinkwassers verfügt. Seit März 2008 gibt die Hardwasser AG nur noch durch einen Aktivkohlefilter aufbereitetes Trinkwasser an die Konsumentinnen und Konsumenten ab. Alle anderen im Grundwasser festgestellten Substanzen liegen deutlich unter den gesetzlichen Toleranz- und Grenzwerten. Eine Aufbereitung für diese Stoffe ist nicht notwendig.

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat seit 2008 umfangreiche Untersuchungen des Grundwassers im Raum Muttenz durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass vor der Versickerung von Rheinwasser belastetes Grundwasser aus der Umgebung in den Hardwald strömte. Seit 1958 wird das heute noch mit Spuren belastete Grundwasser jedoch aufgrund des Grundwasserbergs um den Hardwald herumgeleitet. Die geringen Belastungen mit Spurenstoffen, die heute im Hardwald gefunden werden, stammen aus den dort früher im Grundwasser abgelagerten Stoffen. Die Belastung mit Tetrachlorbutadien, welche die Trinkwasseraufbereitung mit Aktivkohle notwendig macht, stammt hauptsächlich aus der Rheinwasser-versickerung, da insbesondere in den 70er Jahren im Rhein erhöhte Konzentrationen an Tetrachlorbutadien gefunden wurden. Die Belastungen dieses Schadstoffes können somit keiner ehemaligen Deponie und damit auch keinem Verursacher zugeordnet werden.

Unter den heutigen Grundwasserströmungsverhältnissen fliesst der Abstrom der Deponien nicht in den Hardwald, sondern Richtung Schweizerhalle, wo für die Brauchwassernutzung grosse Mengen an Grundwasser entnommen werden. Die blosse Nähe von Deponien zu

Trinkwasserbrunnen besagt also nichts über die Gefährdung des Trinkwassers.

Die Untersuchungsergebnisse sind alle öffentlich auf der Internet Seite des Amtes für Umweltschutz und Energie unter dem Stichwort – Altlasten – Aktuell zugänglich.

### **Begehren aus der Initiative**

Das Begehren der Initiative stammt vom Januar 2008 und lautet:

*Die Baselbieter Regierung ist dafür besorgt, dass die Kosten von Trinkwasseruntersuchungen und -aufbereitungen, die notwendig sind, weil die Trinkwasserfassungen nahe von Chemiemülldeponien liegen bzw. von Chemiemülldeponien verschmutzt werden und/oder verschmutzt werden könnten, gemäss Verursacherprinzip von den verantwortlichen Chemie- und Pharmafirmen (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) bezahlt werden. Dies gilt unter anderem insbesondere für die Untersuchung und Aufbereitung des Trinkwassers der Hardwasser AG sowie der Gemeinde Muttenz."*

### **Beurteilung der Initiative**

Das Begehren verlangt die Anwendung des Verursacherprinzips gemäss Umweltschutzgesetz, obwohl eine eindeutige Zuordnung der im Trinkwasser nachgewiesenen Spuren zu einem Verursacher nicht möglich ist. Das ist bundesrechtswidrig.

Der Bund hat mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) von seiner Kompetenz, im Bereich des Umweltschutzes Regeln zu erlassen, Gebrauch gemacht und in Artikel 65 USG ausdrücklich festgehalten, dass die Kantone im Rahmen des Gesetzes eigene Vorschriften nur erlassen können, solange der Bundesrat von seiner Verordnungskompetenz nicht ausdrücklich Gebrauch gemacht hat. Hat der Bund von seiner Rechtsetzungskompetenz Gebrauch gemacht, sind die Kantone nur befugt, allfällige Vollzugsvorschriften zu erlassen (vgl. Artikel 36 USG und Artikel 65 USG). Weitergehende Regelungen sind ihnen nicht mehr möglich.

Gemäss Artikel 32d Absatz 1 USG trägt der Verursacher die Kosten der bei einem belasteten Standort notwendigen Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen; dies in Konkretisierung des Verursacherprinzips nach Art. 2 USG ("Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür."). Das USG und die Altlasten-Verordnung enthalten somit abschliessende Regelungen, so dass dem Kanton diesbezüglich keine Rechtssetzungskompetenz mehr zufällt.

Für einen Vollzug dieser Gesetzgebung ist deshalb die Bestimmung der Verursacher entscheidend und unabdingbar; d.h. wer durch den Umgang mit Abfällen (inkl. Stoffen, die nach heutigem Recht als Abfälle umweltverträglich zu entsorgen wären) die Belastung eines Standorts unmittelbar verursacht hat. Es muss eine direkte Kausalität zwischen dem Verhalten des Verursachers und dem eingetretenen Schaden nachweisbar sein. Im vorliegenden Fall müsste somit zweifelsfrei bewiesen sein, dass die gemessenen Spuren an Schadstoffen im Trinkwasser der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz aus den Siedlungsabfalldeponien Margelacker, Feldreben und Rothausstrasse stammen.

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist das nicht der Fall, da die im Trinkwasser nachgewiesenen und gemessenen Schadstoffe zwar teilweise auch im Deponiekörper der genannten drei ehemaligen Deponien vorkommen, aber auch andere Quellen, insbesondere der Rhein, ebenso in Frage kommen. Auch eine umfassende Sanierung der genannten drei Deponien Margelacker, Feldreben und Rothausstrasse würde eine Elimination der Schadstoffspuren im Trinkwasser nicht garantieren. Selbst wenn wider Erwarten der Nachweis einer direkten Kontamination des Trinkwassers durch Schadstoffe aus den drei genannten Deponien gelingen würde, so gilt das bundesrechtlich vorgeschriebene Verursacherprinzip, d.h. die Tragung der Kosten für wirklich erforderliche Massnahmen kann nicht einfach einer bestimmten Branche auferlegt werden, sondern nur dem effektiven Verursacher. Bei den Deponien kommen dafür viele in Frage, die Verursachung müsste aber ganz konkret nachgewiesen werden.

Die vorliegende Initiative ist somit wegen Bundesrechtswidrigkeit abzulehnen, da die Kostentragung nach dem Verursacherprinzip durch das geltende Bundesrecht bereits abschliessend geregelt ist und nur die Kosten für wirklich notwendige Massnahmen einem effektiven Verursacher aufgebürdet werden können. Eine zusätzliche kantonale Regelung ist nicht nötig und - weil diese auch vom Bundesrecht abweichen würde - auch nicht zulässig.

#### Empfehlung

Landrat (mit 53 gegen 17 Stimmen und ohne Enthaltung) und Regierungsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, die **nichtformulierte Volksinitiative abzulehnen**.

Liestal, 27. April 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident: Wüthrich  
der Landschreiber: Mundschin

■ **Stellungnahme des Initiativkomitee zur nichtformulierten Volksinitiative “Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen”**

**JA zu sauberem Trinkwasser – JA zur Kostenpflicht der Verursacher**

Im Baselbiet liegen die meisten Sondermülldeponien direkt neben Trinkwasserfassungen. Die Deponien wurden in den 1950er-Jahren ohne Schutz für Grund- und Trinkwasser teils wild angelegt.

**Giftmüll neben unseren Trinkwasserfassungen**

Diese Deponien enthalten Zehntausende von Tonnen Sondermüll der Basler chemischen und pharmazeutischen Industrie. Er ist zum Teil hochgiftig. Viele der abgelagerten Chemikalien sind Krebs erregend und können das Erbgut verändern. Das Gift kann auch die Fortpflanzung beeinträchtigen. Dieser Chemiemüll verunreinigt das Grundwasser bei allen Deponien der Basler chemischen Industrie meist stark. Der Giftmüll gefährdet oder verschmutzt das Trinkwasser von weit über 200'000 Menschen z.B. in Allschwil/Schönenbuch, Basel, Binningen, Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Münchenstein und Reinach.

**Wegen Chemiemüll: Teure Trinkwasseruntersuchung**

Der Giftmüll in den Deponien ist eine Gefahr für unser Trinkwasser. Das Trinkwasser muss deshalb laufend untersucht werden. Diese chemischen Analysen sind aufwändig und teuer. Sie werden bisher auf unsere Kosten via Steuerrechnung und Trinkwassergebühren finanziert. Die Initiative dagegen verlangt neu, dass die Basler Chemie- und Pharmafirmen diese Trinkwasseruntersuchung bezahlen müssen. Sie sind die Verursacher der Gefahr. Sie sind deshalb verantwortlich.

**Grenzwerte teils überschritten: Reinigung des Trinkwassers ist Pflicht**

Im Trinkwasser aus dem nahen Umfeld der Chemiemülldeponien hat es zum Teil mehr Schadstoffe, als das Gesetz zulässt. Teilweise sind Grenzwerte überschritten. Mit einer gesundheitlichen Gefährdung muss gerechnet werden. Deshalb hat der Kanton Basel-Landschaft etwa die Hardwasser AG dazu verpflichtet, die Schadstoffe aus ihrem Trinkwasser zu entfernen. Erst danach darf es aus unserem Wasserhahn fließen.

Für rund 30 Millionen Franken sind allein in Muttenz Anlagen zur Reinigung des verschmutzten Trinkwassers geplant. Weitere Aufbereitungsanlagen für das Trinkwasser dürften zum Beispiel in Allschwil/Schönenbuch und Pratteln folgen. Bisher sollen wir via Steuergelder und Trinkwassergebühren den Bau und Betrieb dieser Reinigungsanlagen finanzieren. Neu sollen mit der Annahme der Initiative diese Kosten die verantwortlichen Chemie- und Pharmafirmen bezahlen, weil sie das Problem verursacht haben.

**JA zur Initiative: Neu müssen Verursacher bezahlen**

Die Initiative «*verantwortliche Basler Chemie und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen*» verlangt neu, dass die Verursacher diese Kosten übernehmen. Sie liessen ihren Chemiemüll neben den Trinkwasserfassungen ablagern. Sie sind deshalb verantwortlich für die Gefährdung und die Verschmutzung des Trinkwassers mit Schadstoffen aus den Deponien.

**JA zu sauberem Trinkwasser – JA zur Kostenpflicht der Verursacher**

Wir sehen nicht ein, weshalb wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. als Konsumentinnen und Konsumenten von Trinkwasser für die Kosten der Untersuchung und Reinigung unseres Trinkwassers aufkommen sollen. Deshalb bittet Sie das Komitee «Ja zu sauberem Trinkwasser», die Initiative «*verantwortliche Basler Chemie und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen*» anzunehmen. Stimmen Sie JA zur Kostenpflicht der Verursacher. Stimmen Sie JA für sauberes Trinkwasser. Danke

**Komitee “Ja zu sauberem Trinkwasser”**

**Postfach 330, 4127 Birsfelden**

■ **Nichtformulierte Volksinitiative zur “Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen”**

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:

Die Baselbieter Regierung ist dafür besorgt, dass die Kosten von Trinkwasseruntersuchungen und -aufbereitungen, die notwendig sind, weil die Trinkwasserfassungen nahe von Chemiemülldeponien liegen bzw. von Chemiemülldeponien verschmutzt werden und/oder verschmutzt werden könnten, gemäss Verursacherprinzip von den verantwortlichen Chemie- und Pharmafirmen (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) bezahlt werden. Dies gilt unter anderem insbesondere für die Untersuchung und Aufbereitung des Trinkwassers der Hardwasser AG sowie der Gemeinde Muttenz.



■ **Landratsbeschluss zur nichtformulierten Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"**

Vom 14. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" abzulehnen.

Liestal, 14. Mai 2009

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Holinger  
der Landschreiber: Mundschin

■ **Erläuterungen des Regierungsrates zur nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"**

**Abstimmungsfragen (Stimmzettel 2)**

**Frage 1** Wollen Sie die **nichtformulierte Volksinitiative** vom 27. Februar 2008 "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" annehmen? Antwort: Ja oder Nein

--	--

**Frage 2** Wollen Sie den **nichtformulierten Gegenvorschlag** des Landrates vom 15. April 2010 zur nichtformulierten Volksinitiative vom 27. Februar 2008 "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" annehmen? Antwort: Ja oder Nein

--	--

Für den Fall, dass in der Abstimmung sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag mehrheitlich bejaht werden:

**Stichfrage:**

Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Gewünschtes ankreuzen	Initiative	Gegenvorschlag
So:		
X		

Die Fragen 1 und 2 können beide je mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

## Ausgangslage

Die ehemaligen Gruben Margelacker, Rothausstrasse und Feldreben in MuttENZ werden vom Bundesamt für Umwelt BAFU als Siedlungsabfalldeponien qualifiziert. Bereits um 1918 wurde an diesen Stellen Kies abgebaut. Nach dem Krieg wurden die Gruben immer wieder mit Kehricht aus Gemeinden, Abfällen aus Gewerbe, Bauschutt und Abbruchmaterial sowie einem Anteil von ca. 1 bis 3 % an Abfällen aus der damaligen chemischen Industrie beliefert. Die Ablagerungen wurden dann noch vor 1960 verboten, die Gruben in den darauffolgenden Jahren aufgefüllt und teilweise überbaut.

Mit Inkrafttreten der eidgenössischen Altlastenverordnung im Oktober 1998 begann auch die Bearbeitung der belasteten Standorte im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie als zuständige Behörde nach Massgabe dieser Verordnung.

2001 wurde der Auftrag für eine Voruntersuchung gemäss Altlastenverordnung erteilt. Diese Untersuchungen wurden Ende 2007 abgeschlossen. Die Kosten in Höhe von 5,5 Mio. Franken wurden von der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (Chemie- und Pharmafirmen) zu 80%, vom Kanton Basel-Landschaft zu 12 % und von der Gemeinde MuttENZ zu 8 % einvernehmlich auf Basis einer Vereinbarung getragen. Das Bundesamt für Umwelt hat sich nach Abschluss der Voruntersuchung an den Gesamtkosten mit 40 % beteiligt. Diese Gelder wurden nach dem o.g. Verteiler an die finanzierenden Partner verteilt.

Nach Prüfung der Berichte aus der Voruntersuchung hat das Amt für Umweltschutz und Energie nach Art. 8 der Altlastenverordnung und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU die ehemaligen Siedlungsabfalldeponien Mitte 2008 folgendermassen beurteilt:

- Margelacker: belasteter Standort mit Überwachungsbedarf
- Rothausstrasse: belasteter Standort mit Überwachungsbedarf
- Feldreben: belasteter Standort mit Sanierungsbedarf

Für das weitere Vorgehen schreibt Art. 23 der eidgenössischen Altlastenverordnung die Zusammenarbeit der Behörden mit den Betroffenen vor. Es ist ein Einvernehmen über die erforderlichen Beurteilungen und Massnahmen anzustreben. Dadurch kann auf Verfügungen verzichtet und die zügige Durchführung der Massnahmen ohne Verzögerungen durch langwierige juristische Streitigkeiten gewährleistet werden.

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat von September 2009 bis heute an sogenannten "Runden Tischen" mit allen Involvierten (Gemeinde MuttENZ, Grundeigentümerinnen und -eigentümer, KMU-Unternehmen, Chemie- und Pharmaunternehmen, BAFU) die jeweils erforderlichen Pflichtenhefte, Konzepte und Massnahmen einvernehmlich beschlossen. Daraufhin hat auch das BAFU im Januar 2010 die Massnahmen begrüsst und die finanzielle Beteiligung des Bundes zugesichert.

Die Massnahmen für die Überwachung der ehemaligen Siedlungsabfalldeponien Margelacker und Rothausstrasse sowie die Detailuntersuchungen sowie die Erarbeitung eines Sanierungsprojektes für die ehemalige Siedlungsabfalldeponie Feldreben haben begonnen. Für Feldreben muss nach Vorgabe des BAFU das Sanierungsprojekt bis Ende 2011 vorliegen. Anfang 2012 werden die eigentlichen Sanierungsarbeiten beginnen. Diese werden sicherlich einige Jahre andauern.

## Begehren aus der Initiative

Die Begehren der Initiative stammen vom Januar 2008 und lauten:

1. *Die MuttENZer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse werden umgehend totalsaniert, das heisst vollständige Aushebung des gefährlichen und giftigen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials.*
2. *Die Baselbieter Regierung arbeitet mit allen Mitteln daraufhin, dass die Verursacher (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba, usw.) gemäss Verursacherprinzip sämtliche Sanierungskosten tragen.*

**Beurteilung der Initiative:**

Das erste Begehren verlangt einen umgehenden vollständigen Aushub bei allen drei Siedlungsabfalldeponien. Die damaligen Ablagerungen inkl. der Abfälle aus der chemischen Industrie erfolgten nicht geordnet. In der Regel wurden die Abfälle an Ort und Stelle mit anderen Abfällen vermischt. Das Begehren der Initianten zwingt deshalb zum vollständigen Aushub der Gesamtvolumina der drei Siedlungsabfalldeponien. Das sind:

- Margelacker ca. 450'000 m<sup>3</sup>
- Rothausstrasse ca. 1'350'000 m<sup>3</sup>
- Feldreben ca. 650'000 m<sup>3</sup>

Falls die Abfälle mit Lastwagen abtransportiert würden, entspräche dies beim vorhandenen Deponievolumen von rund 2.5 Mio. Kubikmeter und bei der Annahme eines "Lastwagenvolumens" von zehn Kubikmeter rund 250'000 Lastwagenfahrten durch Muttenz

Die Kosten würden gemäss einem Gutachten im Bereich zwischen 0,9 und 1,4 Milliarden Franken liegen. Die Arbeiten für einen Totalaushub pro Siedlungsabfalldeponie würden rund zehn Jahre dauern. Je nachdem, ob nun an allen drei Siedlungsabfalldeponien parallel gearbeitet würde oder ob die Sanierungen nacheinander ausgeführt würden, ergibt sich daraus eine Dauer von zehn bis dreissig Jahren. Anschliessend müssten die Standorte für erwartungsgemäss mindestens weitere zehn Jahre überwacht werden.

Mit dem Erlass der Altlastenverordnung vom 26. August 1998 hat der Bundesrat von seiner Verordnungskompetenz Gebrauch gemacht und abschliessende Vorschriften über die Altlasten, die Sanierungsbedürftigkeit sowie die Ziele und die Dringlichkeit von Sanierungen erlassen. Damit haben die Kantone keinen Spielraum, eigene weitergehende Vorschriften in diesen Bereichen zu erlassen. Es werden vom Bund auch nur solche Ueberwachungen und Sanierungen mitfinanziert, welche der Altlastenverordnung entsprechen.

Bei Sanierungen, welche nicht den Sanierungszielen der Altlastenverordnung entsprechen, werden keine Bundessubventionen ausgerichtet.

Das Begehren der Initianten zu einer vollständigen Aushebung aller drei Siedlungsabfalldeponien geht weit über die vom Bundesrecht vorgesehenen Massnahmen hinaus. Deshalb müssten die Kosten von über 1 Milliarde Franken von der öffentlichen Hand, de facto von den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Landschaft, getragen werden. Eine rechtliche Möglichkeit, diese Mehrkosten an eine bestimmte Branche oder andere Parteien zu überwälzen, ist nicht vorhanden und darf auch kantonrechtlich nicht vorgesehen werden. Zudem müssten die Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit diesen zusätzlichen Massnahmen, die doch die Nutzbarkeit ihrer Grundstücke negativ beeinflussen würden (10 Jahre Sanierungsarbeiten), einverstanden sein. Langwierige juristische Streitigkeiten und eine Verzögerung der wirklich angebrachten Massnahmen wären die Folge.

Die Mehrkosten von über 1 Mrd. Franken stehen in keiner Relation zu einem potentiellen, äusserst unsicheren Erfolg der vollständigen Aushebung der Ablagerungen.

Zuletzt sei festgehalten, dass die Initiative aus dem Blickwinkel und Wissenstand Ende 2007 entstanden ist.

**Der Gegenvorschlag des Landrats**

Der nichtformulierte Gegenvorschlag des Landrats vom 15. April 2010 soll

*eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker herbeiführen. Im Interesse des Kantons und der Bevölkerung der Region soll eine rasche einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erreicht werden.*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*

*Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher- unter Wahrung des Bundesrechts - die Chemisch-Pharmazeutische Industrie ein klares Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu*

*einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei den Muttenzer Deponien abgibt.*

*Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch-Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümern, für welche Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen."*

### **Beurteilung des Gegenvorschlags**

Der Gegenvorschlag unterstützt den oben in der Ausgangslage eingeschlagenen Weg der Regierung und der Verwaltung. Dieser Weg entspricht dem Bundesgesetz.

Eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems ist mit der Sanierung der ehem. Siedlungsabfalldeponie Feldreben und mit den Überwachungen der Siedlungsabfalldeponien Margelacker und Rothausstrasse eingeleitet. Alle Massnahmen befinden sich heute bereits in der Umsetzung.

Bei allen drei Deponien hat man einvernehmliche Lösungen für die zu treffenden Massnahmen zwischen allen Betroffenen bereits erreicht.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der chemisch-pharmazeutischen Industrie stehen im Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die ambitionösen Forderungen gemäss Gegenvorschlag erfüllt werden können.

### **Empfehlung**

Landrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, die **nichtformulierte Volksinitiative abzulehnen** (Landrat mit 54 gegen 23 Stimmen bei einer Enthaltung) und dem **nichtformulierten Gegenvorschlag zuzustimmen** (Landrat mit 67 gegen 13 Stimmen ohne Enthaltung).

Liestal, 27. April 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident: Wüthrich  
der Landschreiber: Mundschin

## ■ **Stellungnahme des Initiativkomitee zur nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"**

### **Chemiemüll weg – Ja zu sauberem Trinkwasser**

#### **Stichentscheid für die Initiative**

Chemiemüll und Trinkwasser vertragen sich nicht. Auch nicht in Muttenz, wo rund 40'000 Tonnen Chemiemüll direkt neben Trinkwasserfassungen im Boden liegen. Aus diesen Brunnen beziehen über 200'000 Menschen z.B. in Allschwil, Basel, Binningen, Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Reinach und Münchenstein ihr Trinkwasser.

#### **Gefahr für unser Trinkwasser**

Der Chemiemüll in den drei Muttenzer Sondermülldeponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse ist hochgiftig. Viele der abgelagerten Chemikalien fördern Krebs, schädigen das Erbgut und stören die Fortpflanzung. Sie verseuchen das Grundwasser stark. Auch das Trinkwasser aus dem Trinkwassergebiet Muttenzer Hard ist verschmutzt. Dieses Wasser trinken Abertausende von Konsumentinnen und Konsumenten in Baselstadt und Baselland. In unserem Trinkwasser sind bisher 40 Schadstoffe gefunden worden. Teilweise sind Grenzwerte überschritten. Mit gesundheitlichen Schäden ist deshalb zu rechnen. Viele dieser im Trinkwasser vorhandenen Schadstoffe sind laut Industrie typisch für ihre Chemiemülldeponien aus den 1950er-Jahren. Deshalb überrascht es nicht, dass 95 Prozent der Schadstoffe, die im Trinkwasser auftauchen, auch bei den drei Muttenzer Deponien vorkommen.

#### **Wie in Bonfol und im Elsass, so auch in Muttenz: Chemiemüll auf Kosten der Verursacher ausgraben**

Das Gift im Boden neben den Trinkwasserfassungen soll vollständig ausgegraben und unschädlich gemacht werden. Das verlangt die Initiative «*Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz*». Dies soll auf

Kosten der Verursacher geschehen. Das sieht auch die Schweizer Umweltgesetzgebung so vor. Nur solche Totalsanierungen garantieren, dass alles Gift aus dem Boden kommt. Nur so wird das Chemiemüll- und Trinkwasserproblem in Muttenz dauerhaft und endgültig gelöst. Bei ihren anderen Deponien handelt die Basler chemische Industrie schon so, wie es die Initiative verlangt: Auf ihre Kosten gräbt sie die Chemiemülldeponien Bonfol (JU), Roemisloch (Neuwiller/F) und Letten (Hagenthal-le-Bas/F) vollständig aus. Auch die Sondermülldeponie Kölliken (AG) wird auf Kosten der Verursacher total saniert. In Bonfol wie in Kölliken haben die Verantwortlichen auf den Deponien grosse luftdichte Hallen erstellt, um alle giftigen Gase abzufangen und unschädlich zu machen. So schützen sie die Bevölkerung und die Umwelt vor giftigen Dämpfen und Gasen. Per Bahn wird der Giftmüll in Sondermüllöfen transportiert. Dort wird er verbrannt.

#### **Novartis als Beispiel: Totalsanierung auf Gelände, das sie besitzt**

Den Weg der vollständigen und definitiven Beseitigung der Schadstoffe ist auch Novartis gegangen: Auf ihrem Campus-Gelände im Basler St. Johann-Quartier liess sie den belasteten Boden bis auf den Fels ausgegraben. Was Novartis auf ihrem Gelände tut, muss zum Schutze des Trinkwassers auch in Muttenz geschehen.

#### **Das Trinkwasser und unsere Gesundheit schützen: Ja zur Initiative**

Was die Chemiefirmen im Jura und im Elsass tun, sollen sie auch in Muttenz befolgen. Die Initiative«*Totalsanierung der Chemiemülldeponien*» verlangt lediglich, dass die Industrie auch im Baselbiet allen gefährlichen Chemiemüll auf ihre Kosten ausgräbt und vernichtet. Bauschutt und unverschmutztes Material müssen nicht ausgegraben werden, sofern diese nicht kontaminiert sind. Wie bei den anderen vergleichbaren Deponien stellt die Totalsanierung auch in Muttenz die einzige Möglichkeit dar, unser Trinkwasser vor dem Gift aus den Deponien zu sichern.

Mit dem **Gegenvorschlag** lässt sich das Trinkwasser nicht schützen. Er löst das Problem nicht, weil grosse Mengen Giftmüll im Boden bleiben. Dieser kann das Trinkwasser weiterhin verschmutzen. Der Gegenvor-

schlag bürdet uns und den kommenden Generationen unzumutbare Kosten auf, während er die Verursacher schont: Nicht sie, sondern wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen einen grossen Teil der Kosten tragen. Das widerspricht dem Verursacherprinzip der Schweizer Gesetzgebung.

### **Ja zu sauberem Trinkwasser, Stichentscheid für die Initiative**

Wir wollen unser Trinkwasser vor dem Chemiemüll bewahren. Um dieses Ziel auf schnellstem Weg auch im Baselbiet zu erreichen und unsere Gesundheit langfristig zu schützen, bittet Sie das Komitee «Ja zu sauberem Trinkwasser», die Initiative «*Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz*» anzunehmen: Stimmen Sie Ja für sauberes Trinkwasser. Kreuzen Sie beim Stichentscheid die Initiative an. Danke.

#### **Chronologie der Mutlosigkeit: Chemiemüll und Trinkwasser in Muttenz 1940-2010, Beispiel Feldrebengrube**

**1940:** Muttenz werde zum «Schuttbladeplatz der Stadt Basel». Die Gemeinde lehnt die Auffüllung der Feldrebengrube ab. Der Kanton bewilligt sie «auf Zusehen hin».

**1954:** Das Baselbieter Wasserwirtschaftsamt fordert einen Ablagerungs-Stop und das Ausgraben des Chemiemülls zum Schutz der Trinkwasserfassungen. Auf Druck der Industrie bewilligt Heinrich Abegg (SP) weitere Giftmüll-Ablagerungen.

**1955:** Dass die Chemiefirmen gemeinsam in einer Deponie ablagern, sei «empfehlenswert»: So lasse «sich im Falle einer Grundwasserverunreinigung praktisch nicht feststellen», wer «für die Verunreinigung verantwortlich» sei, so ein industriointernes Protokoll.

**1957:** Aus einem Bohrloch zwischen Deponie und Trinkwassergebiet quillt stinkiges, oranges Wasser. Muttenz erlässt ein Ablagerungsverbot, der Kanton zieht nach. Regierungsrat Ernst Boerlin (FdP) betont, die Deponien würden dem Gewässerschutzgesetz von 1955 widersprechen. Er verlangt das Ausheben des Chemiemülls auf Kosten der Industrie. Nichts geschieht.

**1960:** Experten des Kantons fordern Trinkwasseruntersuchungen. Der Kanton lehnt ab.

**1973:** Experten des Kantons verlangen Trinkwasseruntersuchung. Der Kanton verneint.

**1979:** Eine Parlamentarierin fragt, ob der Chemiemüll nicht zuerst auszugraben sei, bevor das Gelände überbaut werde. Die Regierung verneint. Die «Bombe» sei schon 1957 «explodiert» und nun sei die Deponie berechenbar. Es wird gebaut.

**1980:** Der Kanton untersucht erstmals das Trinkwasser. Er findet 17 Schadstoffe. Sein Fazit: «Diese Verunreinigungen stellen [...] absolut keine Gefahr dar.»

**1995:** Die Behörden verkünden, die Deponie habe sich selber saniert. Aber: Sie haben ungeeignete Analysemethoden verwendet.

**2006:** Greenpeace findet im Trinkwasser Schadstoffe. Sie weisen auf die Deponien. Es sind z. T. dieselben wie 1980.

**2007:** Grenzwerte sind überschritten. Basel-Land verfügt die Entfernung der Schadstoffe aus dem Trinkwasser der Hardwasser AG.

**2009:** Was 1987 noch Sondermülldeponie heisst, nennt die Regierung jetzt Mischdeponie.

**2010:** Die Feldrebengrube enthält 5'000-7'000 teils hochgiftige Schadstoffe. 600 Substanzen sind in Abfallproben, 300 im Grundwasser und 40 Chemikalien im Trinkwasser nachgewiesen. Die Regierung räumt erstmals eine Verschmutzung des Trinkwassers durch die Sondermülldeponien ein, allerdings vor 1958. Angesichts eines Potenzials von ca. 40'000 Tonnen Chemiemüll eine gewagte These.

**Komitee «Ja zu sauberem Trinkwasser»**

**Postfach 330, 4127 Birsfelden**

## ■ Nichtformulierte Volksinitiative zur “Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz”

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:

1. Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse werden umgehend totalsaniert, das heisst vollständige Aushebung des gefährlichen und giftigen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials.
2. Die Baselbieter Regierung arbeitet mit allen Mitteln darauf hin, dass die Verursacher (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) gemäss Verursacherprinzip sämtliche Sanierungskosten tragen.

## ■ Landratsbeschluss zur nichtformulierten Volksinitiative “Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz”

Vom 15. April 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Begehren der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" wird ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt, lautend:

*Der Gegenvorschlag soll eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker herbeiführen. Im Interesse des Kantons und der Bevölkerung der Region soll eine rasche einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erreicht werden.*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch - Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*

*Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher – unter Wahrung des Bundesrechts – die Chemisch - Pharmazeutische Industrie ein klares Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei den Muttenzer Deponien abgibt.*

*Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch - Pharmazeuti-  
sche Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen.  
Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren  
Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümern,  
für welche die Kosten der notwendigen Untersuchungen und  
risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem  
Härtefall führen.*

2. Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemüll-  
deponien in Muttenz" und der nichtformulierte Gegenvorschlag  
werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volks-  
initiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"  
abzulehnen.
4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den nichtformulierten  
Gegenvorschlag anzunehmen.

Liestal, 15. April 2010

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Frey  
der 2. Landschreiber: Achermann

## ■ Empfehlung an die Stimmberechtigten

**Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen den Stimm-  
berechtigten, am 13. Juni 2010 wie folgt zu stimmen:**

- Nein** zur nichtformulierten Volksinitiative **“Verant-  
wortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen  
müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbe-  
reitung bezahlen”**
- Nein** zur nichtformulierten Volksinitiative **“Totalsanie-  
rung der Chemiemülldeponien in Muttenz”**
- Ja** zum nichtformulierten **Gegenvorschlag** zur  
nichtformulierten Volksinitiative **“Totalsanierung der  
Chemiemülldeponien in Muttenz”**

Bei der **Stichfrage:**

**Gegenvorschlag**